

# **Ergebnisse aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Pronsfeld vom 19.03.2024**

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2023**

Gegen die Niederschrift vom 24.11.2023 wurden keine Bedenken erhoben. Sie gilt somit als gebilligt.

### **2. Ernennung von Herrn Winfried Richards zum Ehrenbürger der Ortsgemeinde Pronsfeld**

Herr Richards war über 30 Jahre Ortsbürgermeister, über 40 Jahre im Verbandsgemeinderat sowie mehrere Jahrzehnte Vorsitzender des Musikvereins Pronsfeld. Er hat das Eisenbahnmuseum in Gang gebracht, das heute ein lohnendes Ziel für Touristen und Einheimische ist. Außerdem betreut er seit über 10 Jahren den Internetauftritt seiner Ortsgemeinde und ist als „fliegender Reporter“ bei allen möglichen Festen unterwegs. Aus diesen und noch mehr Gründen beschloss der Ortsgemeinderat, Herrn Winfried Richards zum Ehrenbürger seiner Ortsgemeinde zu ernennen.

### **3. Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED**

Die Fa. Westnetz hat ein Angebot unterbreitet, um die gesamte Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Pronsfeld auf LED umzustellen in Höhe von 123.862,10 € brutto mit einer Amortisation nach 5,48 Jahren. Aus Gründen der Nachhaltigkeit und Kostenreduzierung wird das Angebot angenommen.

### **4. Wegenutzungsvertrag für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung (Gaskonzessionsvertrag)**

Der Wegenutzungsvertrag für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung (Gaskonzessionsvertrag) läuft innerhalb eines Jahres aus.

Die Energieversorgung Mittelrhein AG ist die einzige Bewerberin zur Aufrechterhaltung des bestehenden Gasversorgungsnetzes. Sie hat einen neuen mit der Verwaltung abgestimmten Vertragsentwurf

vorgelegt.

Als Höhe für die zu zahlende Konzessionsabgabe sollen, wie auch bereits bisher, die jeweiligen Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) gezahlt werden.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister zum Abschluss des Gaskonzessionsvertrages.

## **5. Widmung einer Gemeindestraße im Neubaugebiet „Auf Schweinepaisch“**

Die Straße im zweiten Bauabschnitt des Baugebietes „Auf Schweinepaisch“ ist fertig gestellt. Diese ist daher nach dem Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Eine Nutzung als öffentliche Straße und die damit verbundenen Rechte und Pflichten des Trägers der Straßenbaulast setzen eine förmliche Widmung im Sinne des § 36 LStrG voraus.

Gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543) wird die nachfolgend aufgeführte Wegeparzelle in der Gemarkung Pronsfeld als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- „Zeimetzpaisch“, Gemarkung Pronsfeld, Flur 56, Flurstück Nr. 106/20

Die genannte Wegeparzelle erhält damit die Eigenschaft einer Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3 a) LStrG.

Die Widmung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung gemäß § 36 Abs. 3 LStrG öffentlich bekanntzumachen.

## **6. Beteiligung der Ortsgemeinde Pronsfeld an den Sachkosten der Kindertagesstätte Pronsfeld für das Jahr 2023**

Betriebsträger der Kindertagesstätte Pronsfeld ist seit dem

01.01.2015 die KiTa gGmbH Trier.

Zum 01.07.2021 ist das neue KiTa-Zukunftsgesetz in Rheinland-Pfalz in Kraft getreten. Gemäß § 14 KitaG alte Fassung waren die laufenden Sachkosten einer Kindertagesstätte vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringen. Diese Bestimmung wurde ersatzlos gestrichen. Die Finanzierung der Sachkosten ist im neuen KiTa-Gesetz nicht geregelt.

Im neuen KiTa Gesetz heißt es, dass der Träger der Einrichtung bereit und in der Lage sein muss, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und eine angemessene Eigenleistung zu erbringen. Eine Rahmenvereinbarung (§ 5 Absatz 2 KiTaG) über Planung, Betrieb und Finanzierung von Tageseinrichtungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege wurde bisher nicht abgeschlossen. Die Verhandlungen diesbezüglich wurden zwar aufgenommen, kamen bisher (Stand 24.11.2023) jedoch zu keinem abschließenden Ergebnis. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass grundsätzlich nicht der Träger der Kita, sondern der Jugendhilfeträger für die Übernahme der Sachkosten zuständig ist. Denn nach § 27 Absatz 2 KiTaG hat sich der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherung eines ausreichenden und bedarfsgerechten Platzangebots an der Aufbringung der notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Bis zum Abschluss der vorgenannten Vereinbarung muss eine Zwischenlösung gefunden werden.

Für die Jahre 2021 und 2022 wurde der KiTa gGmbH ein jährliches Budget in Höhe von 6.700 € gewährt. Die Kita gGmbH beantragt nunmehr, unter Berücksichtigung einer allgemeinen Kostensteigerung, einen vorläufigen Sachkostenzuschuss für das Jahr 2023 in Höhe von 11.000 €. An den Kosten werden die Einzugsgemeinden gemäß der geltenden Zweckvereinbarung beteiligt.

Sofern die noch abzuschließende Landesrahmenvereinbarung hinsichtlich der Übernahme der Sachkosten anderslautende Regelungen trifft, sind diese auf diese Vereinbarung anzuwenden. Im Falle der Zuständigkeit des Jugendhilfeträgers wäre der Abschlag vom Träger an die Ortsgemeinden zurückzuzahlen.

Der Ortsgemeinderat Pronsfeld beschließt die Beteiligung der Ortsgemeinde Pronsfeld an den Sachkosten der Kindertagesstätte „Spatzennest - St. Remigius“ in Pronsfeld für das Jahr 2023 in Höhe von 11.000 €. Mit dem Träger der KiTa ist zu vereinbaren, dass der Abschlag zurück zu zahlen ist, sofern die noch abzuschließende Landesrahmenvereinbarung hinsichtlich der Übernahme der Sachkosten anderslautende Regelungen trifft.

## **7. Bauangelegenheiten**

### **7.1. Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB**

Es lag ein Bauantrag auf Neubau einer Garage mit Nebenraum an das bestehende Einfamilienwohnhaus in der Gemarkung Pronsfeld, Flur 56, Flurstück 106/22, vor.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde erteilt.

### **7.2. Antrag, den Bürgersteig in der St. Remigius-Straße abzusenken**

Ein Anlieger stellte den Antrag, an seinem Grundstück in der St. Remigiusstraße den Bordstein absenken zu dürfen, um in diesem Bereich Parkplätze zu erstellen.

Dem Antrag wurde zugestimmt unter der Voraussetzung, dass dies ordnungsgemäß und auf eigene Kosten geschieht.

## **8. Finanzangelegenheiten**

### **8.1. Herstellen von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde**

Es liegen drei Angebote vor, günstigster Anbieter ist die Fa. Kohl Bau, Irrel. Der Ortsgemeinderat beschloss, das Angebot der Fa. Kohl anzunehmen und die Fa. Kohl soll bei Auftragsausführung an anderen Wegen Wurzelschäden beseitigen.

### **8.2. Anschaffung von Holzhäuschen für Feste innerhalb des Ortes**

Die Vereine äußerten, dass die Hütten nicht für jeden Verkaufsstand

geeignet sind. Zudem rentiert es sich für die meisten Vereine nicht, wenn Sie für diese Hütten evtl. Miete zahlen müssten. Ein passender Überlassungsvertrag wäre hier eine Alternative, um sicherzustellen, dass die Hütten ordnungsgemäß auf- und abgebaut werden.

Innerhalb des Rates wurde der verhältnismäßig hohe Preis pro Hütte bemängelt und es soll kalkuliert werden, wenn diese von den Gemeindearbeitern und Freiwilligen hergestellt werden. Zudem könnte man dann die Hütten individualisieren je nach Verkaufsstand. Das wird nun erfolgen.

## **9. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

Die Beleuchtung des Sportplatzes soll aus Gründen der Nachhaltigkeit und Kostenersparnis auf LED-Beleuchtung umgestellt werden. Zudem ist die derzeitige Beleuchtung in einem sehr schlechten Zustand. Hier arbeitet der Sportverein gemeinsam mit der Ortsgemeinde daran, mögliche Förderungen zu beantragen.

## **10. Anfragen von Ratsmitgliedern**

### **10.1. Teppich in der Turnhalle**

Der alte braune Teppich, der vor die Theke gelegt wird, soll ersetzt werden. Der Ortsbürgermeister erfragt ein Angebot für einen neuen Teppich.

### **10.2. Ausbau B410 / Einmündung Mühlenweg**

Eine Anfrage wurde gestellt, ob die Einfahrt zum Mühlenweg bis zum ersten Haus mitgeteert wird. Da vor dem Ausbau auch Ortsbegehungen durchgeführt werden, wird dieser Punkt dann mit der zuständigen Firma besprochen.

## **11. Einwohnerfragestunde**

Die Fragen wurden beantwortet.

## **Nichtöffentliche Sitzung**

Beraten wurde über Grundstücksangelegenheiten.